



MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au/Haidhausen
Herr Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.05.2023

Schaffung von weiteren Behindertenparkplätzen für Nutzung mit entsprechendem Parkausweis in Au-Haidhausen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05102 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.02.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück Ihren Antrag vom 15.02.2023, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern zu überdenken, ob an drei speziell im Antrag genannten Örtlichkeiten die Einrichtung von allgemeinen Behindertenparkplätzen in Betracht gezogen werden kann.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Einrichtung allgemeiner Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund kommt regelmäßig dort in Betracht, wo Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung besonders häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen sind. Dies ist z.B. in der Nähe von Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, Physiologischen Praxen, Bahnhöfen, kulturellen Einrichtungen oder Behörden der Fall, da die Mobilitätseingeschränkten hier oft nur schwerlich eine Parkplatz finden und deshalb zum Teil weite Wege zu ihrem Zielort zurücklegen müssen.

Der Ablauf, wie das Mobilitätsreferat bzgl. der Einrichtung allgemeiner Behindertenparkplätze vorgeht, unterscheidet sich von Fall zu Fall. So hält es das Referat mitunter für geboten, dass der Anstoß auf Einleitung des Prüfverfahrens von der konkreten Einrichtung selbst ausgehen muss.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

1. Örtlichkeit: Schaffung von Behindertenparkplätzen nahe dem Eingang zum Alten Haidhauser Friedhof

Das Mobilitätsreferat wird nach verwaltungsinterner Absprache mit dem RGU (Städtische Friedhöfe) im Bereich des barrierefreien Zugangs in der Flurstraße einen allgemeinen Behindertenparkplatz einrichten, der von Berechtigten während der Öffnungszeiten des Friedhofs mit Parkscheibe für max. 2 Stunden beparkt werden darf.

Der eingerichtete Behindertenparkplatz an der Einsteinstraße, der augenscheinlich einer intensiven Nutzung unterliegt, kann verbleiben.

2. Örtlichkeit: Schaffung von Behindertenparkplätzen nahe des Seiteneingangs zur Kirche St. Johannes

Die Errichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes im Umgriff der Kirche St. Johannes ist grundsätzlich vorstellbar. Um zunächst von Details über die eigentliche Notwendigkeit, Lage und zeitliche Geltungsdauer zu erfahren, bittet das Mobilitätsreferat darum, dass sich ein Verantwortlicher des Pfarramts mit der Behörde in Verbindung setzt, um anschließend gemeinsam ergebnisoffen das weitere Vorgehen zu besprechen.

3. Örtlichkeit: Schaffung von Behindertenparkplätzen nahe der Begegnungsstätte JoMa

Sinngemäß gelten die Ausführungen zu Pkt. 2.

Kontaktiert werden kann der Anordnungsbereich des Mobilitätsreferates am besten über E-Mail: daueranordnungen.mor@muenchen.de.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2-2.1.1